



Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblatt Herbstsemester 2020

9,452: Internationales Steuerrecht

ECTS-Credits: 4

Überblick Prüfung/en

(Verbindliche Vorgaben siehe unten)

Dezentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 90 Min.)

Prüfungszeitpunkt: Vorlesungszeit

Zugeordnete Veranstaltung/en

Stundenplan -- Sprache -- Dozent

[9,452,1.00 Internationales Steuerrecht](#) -- Deutsch -- [Hohenwarter-Mayr Daniela](#)

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

keine

Lern-Ziele

Nach Absolvierung des Kurses sind die Studierenden in der Lage, Fälle mit grenzüberschreitendem Bezug aus dem Blickwinkel der völkerrechtlichen Doppelbesteuerungsabkommen systematisch zu prüfen und auf ihre steuerlichen Konsequenzen für die Schweiz zu beurteilen.

Veranstaltungs-Inhalt

Dieser Kurs beinhaltet die steuerliche Behandlung von internationalen Sachverhalten nach dem Recht der Doppelbesteuerungsabkommen (und soweit für die Anwendung der DBA erforderlich unter Bezugnahme auf das schweizerische Aussensteuerrecht). Den Schwerpunkt bildet das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen, das exemplarisch am OECD-Musterabkommen und in ausgewählten Fällen anhand bilateraler Doppelbesteuerungsabkommen der Schweiz vermittelt wird. Der Stoff wird systematisch aufbereitet und anhand von praxisrelevanten Fallbeispielen verfestigt.

Die Studierenden sollen die wesentlichen Aspekte des internationalen Steuerrechts verstehen und in der Lage sein, konkrete Sachverhalte aus diesem Fachgebiet beurteilen und planen zu können. Gleichzeitig wird damit eine Basis gelegt, um den Teil internationales Steuerrecht in den Integrationsseminaren I und III besser zu verstehen. Die Belegung dieses Kurses wird deshalb den MLE-Studierenden empfohlen, er ist aber keine Voraussetzung für ein erfolgreiches Absolvieren dieser beiden Integrationsseminare.

Veranstaltungs-Struktur

Einführungsveranstaltung: Was ist internationales Steuerrecht?

1. Grundprinzipien des internationalen Steuerrechts
2. OECD-Musterabkommen: Überblick und Grundprinzipien der Funktionsweise

Blockveranstaltung:

1. OECD-MA: Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen
2. Einkünfte und Kapital-Verteilungsnormen im OECD-MA
3. Methoden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
4. Diskriminierungsverbote
5. Weitere wichtige Vorschriften im OECD-Musterabkommen



- 6. Abkommensmissbrauch
- 7. Aktuelle Entwicklungen

Der detaillierte Aufbau der Lehrveranstaltung wird den Studierenden in der Einführungsveranstaltung (siehe Stundenplan online) mitgeteilt.

Veranstaltungs-Literatur

- *Michael Lang*, Introduction to the Law of Double Taxation Conventions (aktuelle Auflage). Derzeit ist dies die 2. Auflage von 2013. Allerdings ist die 3. Auflage in Vorbereitung und sollte im Laufe des Herbstsemesters 2020 erhältlich sein. Nähere Informationen dazu erfolgen zeitgerecht vor Beginn der Lehrveranstaltung.
- OECD, Model Tax Convention on Income and on Capital: Condensed Version 2017 (18.12.2017; auch als PDF [ISBN: 9789264287952] erhältlich unter https://www.oecd-ilibrary.org/taxation/model-tax-convention-on-income-and-on-capital-condensed-version-2017_mtc_cond-2017-en)
- PPT-Slides (werden zu Lehrveranstaltungsbeginn zur Verfügung gestellt).

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Falls infolge der SARS-CoV-2-Pandemie die Veranstaltung nicht im Präsenzunterricht durchgeführt werden kann, wird sie online durchgeführt. Die Aufzeichnungen stehen während 30 Tagen auf StudyNet (Canvas) zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie zum gegebenen Zeitpunkt über StudyNet (Canvas)/E-Mail.

Sollte infolge der SARS-COV-2-Pandemie nicht möglich sein, die schriftliche Abschlussprüfung im Präsenzmodus an der Universität durchzuführen, wird sie online (ebenfalls schriftlich) stattfinden.

Prüfungs-Informationen

Prüfungs-Teilleistung/en

1. Prüfungs-Teilleistung (1/1)

Prüfungs-Zeitpunkt und -Form

Dezentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 90 Min.)

Prüfungszeitpunkt: Vorlesungszeit

Bemerkungen

--

Hilfsmittel-Regelung

Extended Closed Book für Juristische Prüfungen

Die Benutzung der Hilfsmittel ist eingeschränkt. Alle zusätzlich erlaubten Hilfsmittel müssen im Abschnitt "Hilfsmittelzusatz" abschliessend aufgeführt sein. Grundsätzlich gilt:

- Für diese Prüfung sind alle Taschenrechner der Texas Instruments TI-30-Serie sowie ein- oder zweisprachige Wörterbücher (keine Fachwörterbücher) ohne Handnotizen zugelassen. Alle anderen Taschenrechnermodelle sowie elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt;
- Nicht erlaubt sind zudem jegliche Art von Kommunikation sowie sämtliche programmierbaren und kommunikationsfähigen elektronischen Geräte wie Notebooks, Tablets, Mobiltelefone und weitere.
- Die Beschaffung der Hilfsmittel ist ausschliesslich Sache der Studierenden.



- Sämtliche amtlichen Erlassentexte des Bundes in den vier Landessprachen und in der englischen Übersetzung der schweizerischen Bundeskanzlei sowie die amtlichen Erlassentexte des Kantons St.Gallen sind immer zugelassen.
- Zusätzliche Hilfsmittel und private Gesetzessammlungen sind nur zugelassen, wenn sie im Hilfsmittelzusatz ausdrücklich aufgeführt sind. Es handelt sich um eine abschliessende Liste. Alle nicht aufgeführten privaten Sammlungen sind ausdrücklich nicht erlaubt und werden ersatzlos beschlagnahmt – unbeachtet, ob es sich um kommentierte, unkommentierte oder mit Anmerkungen versehene Gesetzesausgaben handelt. Ein Einzug eines Buches ist (auch wenn Prüfungsrelevant) kein Grund für einen Rekurs oder einen Nachholtermin;
- Falls im Hilfsmittelzusatz nicht anders definiert, dürfen alle erlaubten Unterlagen in beliebiger Anzahl und Sprache kombiniert werden;

Folgende Aufbereitung der Gesetzestexte ist erlaubt:

- Verweise auf andere Gesetzesartikel inkl. sämtliche Bezeichnungen und Ziffern, wie sie auch in den erlaubten Gesetzestexten vorkommen (z.B.: Art 62 ff. OR / Art. 164 Abs. 1 lit. a BV / Art. 25 Abs. 2 lit. a Ziff. 8 MWSTG / Art. 158 BV i.V.m. Art. 4 ParlG / Art. 29 II BV etc.), diese müssen in einer Landessprache und/oder in Englisch verfasst sein;
- Markierungen mit jeglicher Art von Stiften inkl. Leuchtstiften in unterschiedlichen Farben (z.B.: Unterstreichungen, Einkreisungen, Sonderzeichen wie Pfeile, Sterne, etc.). Nicht erlaubt ist die Markierung einzelner Buchstaben, und auch alle anderweitigen Notizen und Kommentare sind verboten;
- Register: Selbstklebezettel am Rande des jeweiligen Gesetzestextes sind gestattet, sie dürfen aber nur mit den Marginalien, Titeln, Artikeln (z.B.: Art. 141 BV: Fakultatives Referendum oder 5. Titel: Bundesbehörden oder Art. 5 BV) der entsprechenden Seite beschriftet sein;
- Ausdrücke und Kopien von in diesem Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblatt zugelassenen Gesetzestexten (d.h. alle amtlichen Ausgaben oder erlaubte private Sammlungen inkl. Inhaltsverzeichnisse und Sachregister) müssen 1:1 dem Original entsprechen; die Original-Quelle muss eindeutig erkennbar sein.

Hilfsmittel-Zusatz

- OECD-Musterabkommen in der Fassung des OECD-MA 2017 (englisch/französisch)
- Inoffizielle Übersetzung des OECD-Musterabkommens auf Deutsch aus dem Gygax/Gerber, Die Steuergesetze des Bundes, 2020 (wird zur Verfügung gestellt)
- Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)
- Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)

Alles enthalten in:

- *Gygax/Gerber*, Die Steuergesetze des Bundes, 2020
- *Himmy*, Steuerrecht, 2020 oder
- St.Galler Erlassensammlung, Steuerrecht, 2020 (exkl. Übersetzung des OECD-Musterabkommens) (erhältlich auf www.studytools.ch)

Prüfungs-Sprachen

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

Prüfungs-Inhalt

Der in der Lehrveranstaltung erarbeitete Stoff.

Prüfungs-Literatur

Sämtliche bis 4. November 2020 auf Canvas veröffentlichten Unterlagen. Diese Unterlagen sind an der Veranstaltungsliteratur orientiert (siehe oben).



Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass nur dieses Merkblatt, sowie der bei Biddingstart veröffentlichte Prüfungsplan verbindlich sind und anderen Informationen, wie Angaben auf StudyNet (Canvas), auf Internetseiten der Dozierenden und Angaben in den Vorlesungen etc. vorgehen.

Allfällige Verweise und Verlinkungen zu Inhalten von Dritten innerhalb des Merkblatts haben lediglich ergänzenden, informativen Charakter und liegen ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Universität St.Gallen.

Unterlagen und Materialien sind für zentrale Prüfungen nur dann prüfungsrelevant, wenn sie bis spätestens Ende der Vorlesungszeit (KW51) vorliegen. Bei zentral organisierten Mid-Term Prüfungen sind die Unterlagen und Materialien bis zur KW 42 prüfungsrelevant.

Verbindlichkeit der Merkblätter:

- Veranstaltungsinformationen sowie Prüfungszeitpunkt (zentral/dezentral organisiert) und Prüfungsform: ab Biddingstart in der KW 34 (Donnerstag, 20. August 2020);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für dezentral organisierte Prüfungen: in der KW 42 (Montag, 12. Oktober 2020);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Mid-Term Prüfungen: in der KW 42 (Montag, 12. Oktober 2020);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Prüfungen: zwei Wochen vor Ende der Prüfungsabmeldephase in der KW 44 (Donnerstag, 29. Oktober 2020).